



Platzordnung

Sehr geehrte Campinggäste

wir freuen uns, Sie auf unserem Campingplatz begrüßen zu dürfen und heissen Sie

Herzlich willkommen!

Wir wünschen Ihnen erholsame, fröhliche und unbeschwerte Urlaubstage auf unserem Campingplatz. Bitte nehmen Sie generell Rücksicht auf alle Anwesenden auf dem Platz.

Vermeiden Sie alles, was zu unnötigen Störungen der Campinggemeinschaft führt. Behandeln Sie alle Anlagen schonend und pfleglich. Selbstverständlich ist Ordnung und Sauberkeit die Pflicht eines jeden Einzelnen.

Mit Betreten des Campingplatzes Leebrücke St. Gallen - Wittenbach erkennen Sie die folgende Platzordnung an.

Öffnungszeiten Rezeption

| | | |
|-----------------|---------------|-------------|
| Montag- Sonntag | 08:00 - 12:00 | 17:00-19:00 |
| Check - In | 19:00 - 19:00 | |
| Check-Out | 08:00 - 11:00 | |

In der übrigen Zeit kann die Rezeption je nach Bedarf zusätzlich geöffnet sein.

Platzwart, Hausrecht

Den Anweisungen der Platzleitung, des Platzwartes oder seiner Erfüllungsgehilfen ist unbedingt und ohne Diskussion Folge zu leisten.

Das Hausrecht wird vom Platzwart im Auftrag des Eigentümers (Camping- und Caravaning- Club St. Gallen) ausgeübt. Das Hausrecht beinhaltet die Möglichkeit, Personen oder Gruppen des Platzes zu verweisen oder nicht aufzunehmen, soweit dies zur Aufrechterhaltung der Ruhe oder der Platzordnung erforderlich erscheint. Den Weisungen der Verwaltung bzw. des Platzwartes muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Zeilen und ähnlichen Anlagen.



Ordnung und Sauberkeit

Zur Erledigung ihrer Notdurft benutzen sie bitte unsere sanitären Anlagen und tun sie dies nicht direkt in der freien Natur. Auch die Männer nicht.

Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Benutzer des Campingplatzes. Alle

Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso grossen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, die sanitären Anlagen so zu verlassen, wie Sie sie vorgefunden haben.

Kinder bis 6 Jahre dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toilettenräume. Das Rauchen, sowie die Mitnahme von Flaschen und Gläsern in die Sanitarräume sind nicht gestattet. Bitte werfen Sie keine Abfälle und keine Feuchttücher in die Toiletten.

Sicherheit auf dem Campingplatz

Bitte achten Sie darauf, dass Sie niemanden durch Zeltpflocke, -schnüre und anderes Zubehör gefährden. Es ist nicht gestattet Gräben zu ziehen oder Stellplätze einzufrieden.

Wir übernehmen keine Verantwortung für naturbedingte, durch starke Regenfälle verursachte Pfützenbildung.

Feuer auf dem Campingplatz

Offene Feuer sind aus Sicherheitsgründen auf dem Campinggelände verboten. Es dürfen keine offenen Feuer auf dem Campinggelände entfacht werden.

Offene Feuer sind nur in der offiziellen Feuerstelle auf der Zeltwiese mit trockenem Holz gestattet. Grosse Feuer sind wegen des Funkenwurfes verboten. Das Verbrennen von Holzwerkstoffen sowie Abfällen aller Art ist verboten.

Kleine Feuer dürfen auf dem Campinggelände höchstens in dazu geeigneten Feuerschalen entzündet werden. Die Feuerschalen dürfen nicht direkt auf dem Boden stehen. Und sie dürfen nicht in der Nähe des Waldes entzündet werden. Die brennende Feuerschale muss ständig beobachtet werden und darf nicht aus den Augen gelassen werden. Es muss ständig ein Feuerlöscher bereitstehen. Die Feuerschalen müssen am Schluss gelöscht werden, keine glühende Asche mehr. Erlaubt ist auch das beaufsichtigte Benutzen von Holzkohlegrills unter Rücksichtnahme auf andere Gäste.

Bei starken Winden oder Sturm ist sowohl auf das offene Feuer, Feuerschalen als auch auf die Verwendung von Holzkohle-Grills gänzlich zu verzichten.

Das Abbrennen von Feuerwerk ist auf dem ganzen Campingareal strikte verboten.



Abfallentsorgung

Jeder Camper ist verpflichtet, seinen Platz sauber zu halten. Es dürfen keine Materialdepots und keine Abfalldepots entstehen.

Es ist untersagt, Abfälle jeglicher Art an einem anderen Ort als in den Abfallcontainern zu entsorgen, wobei der Abfalltrennung besondere Beachtung zu schenken ist. Es ist untersagt, Abfälle im Wald oder in der Sitter zu entsorgen. Bitte entsorgen Sie Ihren Abfall im Entsorgungscenter bei der Garage. Wiederverwertbare Abfälle (Altglas, PET-Flaschen, Dosen und Papier) müssen separat entsorgt werden. Es stehen dazu gesonderte Behälter zur Verfügung. Die Benutzung der Sammelstelle soll so erfolgen, dass für andere Gäste keine unzumutbare Beeinträchtigung (Lärm, Geruch) erfolgt.

Es wird kein Sperrmüll und Problemabfall angenommen. Abfall von zu Hause darf nicht mitgebracht werden.

Frischwasser

Bitte gehen sie sorgfältig mit Frischwasser um. Verschwenden sie nicht unnötig sauberes Wasser.

Die Wasserstellen im Freien dienen ausschliesslich der Wasserentnahme. Das Geschirrwaschen ist an den Wasserstellen nicht gestattet. Für das Geschirrabwaschen stehen geeignete Räume im Betriebsgebäude zur Verfügung.

Es dürfen keine festen Wasseranschlüsse installiert werden.

Es dürfen keine Waschmaschinen auf dem Campinggelände betrieben werden.

Abwasser

Abwasser sind mit geeigneten Behältern aufzufangen und müssen regelmässig geleert werden. Die Entleerung muss an den hierfür vorgesehenen Stellen im Betriebsgebäude erfolgen. Lassen Sie kein Abwasser auf die Rasenfläche oder ins Erdreich versickern und entsorgen Sie niemals direkt in die Regenwasser-Kanalisation oder in die Sitter.

Die Chemie-WCs ihrer mobilen Toiletten können sie an der dafür vorgesehenen Ausgussstelle im Betriebsgebäude entleeren.

Das Geschirrspülwasser darf nicht auf der Campingwiese entsorgt werden.



Ruhezeiten

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Stellen Sie Radios, Fernsehgeräte usw. immer so leise ein, dass Sie andere nicht stören. Radio und TV-Geräte usw. dürfen nur so laut benutzt werden, dass ausserhalb der Wohneinheit nichts zu hören ist.

Während der Nachtruhe sollten auch laute Gespräche vermieden werden. Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr. Während dieser Zeit bleibt die Schranke geschlossen. Es dürfen während dieser Zeit auch keine Fahrzeuge auf dem Platz bewegt werden (uneingeschränktes Fahrverbot}. Ankommende Gäste müssen ihren PKW auf dem Nachtparkplatz vor der Schranke abstellen.

Mittagsruhe besteht zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr. Während dieser Zeit ist die Schranke zwar offen, aber eine Schrankendurchfahrt soll in dieser Zeit möglichst vermieden werden. Es soll in dieser Zeit grundsätzlich auf Autoverkehr verzichtet werden. Bitte beachten Sie dies insbesondere auch bei der An- und Abreise.

Während der Mittagsruhe ist Rasenmähen verboten.

Laute Aktivitäten wie Bsp. Tischfussball spielen, öffentliches Fernsehen oder mit Freunden Skypen sind ab 21:00 Uhr draussen, unter dem Vordach, nicht mehr erlaubt. Solche Aktivitäten sollen ab diesem Zeitpunkt im Aufenthaltsraum stattfinden.

Ausnahmen zu den Ruhezeiten sind mit der Campingplatzleitung abzustimmen. Die Barriere bleibt auch tagsüber einseitig geschlossen und soll nur für grössere Fahrzeuge (Wohnwagen, Wohnmobile) speziell geöffnet werden. PKW müssen langsam an der Barriere vorbeifahren.

Hunde

Hunde sind auf dem Campingplatz erlaubt. Pro Parzelle werden im Maximum 2 Tiere geduldet. Auf dem Campingplatz sind die Tiere an kurzer Leine zu halten. Sie dürfen den Platzbetrieb nicht stören.

Sanitärgebäude und Spielbereiche dürfen mit Hunden nicht betreten werden.

Es ist selbstverständlich, dass die Tiere ausserhalb der Campingzone ihre Geschäfte verrichten müssen, und die Hundehalter sind für die Entsorgung des Hundekots verantwortlich. Bitte achten Sie darauf, dass ihr Hund seine Notdurft nicht auf Wegen, in Wiesen oder Felder verrichtet. Die Bauern der Umgebung danken es ihnen.

Auf dem Platz steht ein Robi-Dog mit Plastiksäcken zur Verfügung.



Autofahrten, Autowaschen

Das Fahren mit Autos und schweren Motorrädern ist auf das dringend Notwendige zu beschränken. Fahren mit motorisierten Fahrzeugen ist im Platzbereich nur für die An- und Abfahrt erlaubt. Es muss Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Platz ist 10 km/h.

Das Waschen von Motorfahrzeugen aller Art ist auf dem ganzen Platz grundsätzlich verboten. Im Übrigen sind die einschlägigen Bestimmungen der Umweltschutzgesetzgebung einzuhalten.

Strom

Die elektrischen Installationen auf den Parzellen sind mit 6 Amp. abgesichert und sind für den Anschluss von Geräten mit niedriger Wattzahlen, sowie eines Kühlschranks bis max. 100 Lt. ausgelegt. Klima Geräte, Fritteusen und andere Grossverbraucher sind nicht gestattet.

Gas

Für Flüssiggasanlagen auf Campingplätzen in Wohnmobilen und Caravans ist in der Schweiz bislang keine offizielle Gaskontrolle oder Sicherheitskontrollen vorgeschrieben. Auch wenn diese offizielle Vorschrift nicht besteht, muss auf unserem Campingplatz die Sicherheitsprüfung nachgewiesen werden. Die Sicherheitsprüfung ist alle 3 Jahre durch einen von VFV (Schweizerischer Fachverband Flüssiggas) zertifizierten Betrieb durchführen zu lassen. Die Sicherheitsprüfung hat nach dem Reglement des CCS (Caravan Control Service) zu erfolgen.

Gasflaschen (auch leere) dürfen nur mit aufgesteckter Sicherheitskappe transportiert werden.

Handel und Werbung

Die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, eines Gewerbes oder Handwerks, der Verkauf von Waren aller Art, insbesondere auch von Drogen aller Art, sowie die Vermietung von Zelten, Wohnwagen, Propangas, Campingzubehör oder ähnlichen Objekten sind auf dem Campingplatz und dem dazugehörigen Parkplatz verboten. Die Parzelle darf in keiner Form geschäftlich genutzt werden.



Abreise

Jeder Camper ist verpflichtet die Personengebühr bzw. Übernachtungsgebühr spätestens am Tag der Abreise laut gültiger Preisliste zu entrichten. Die zur Festlegung der Gebühren erforderlichen Angaben sind bei der Anmeldung der Rezeption mitzuteilen.

Die Bezahlung der Platzgebühren erfolgt bei der Abreise ab 8:00 Uhr oder auf besonderen Wunsch auch schon am Vortag der Abreise bis 19.00 Uhr. Die Abreiseformalitäten erledigen Sie bitte am Abreisetag bis spätestens 11:00 Uhr, während den Öffnungszeiten der Rezeption. Der Standplatz ist am Tag der Abreise bis 12:00 Uhr sauber und geräumt zu hinterlassen. Späteres Abreisen ist mit dem Platzwart zu vereinbaren.

Haftung

Der Platzbetreiber (Camping- und Caravaning- Club St. Gallen) übernimmt keine Haftung für beschädigtes oder abhanden gekommenes Eigentum der Camper und dessen Mitreisende. Für den Wohnwagen ist eine ausreichende Haftpflichtversicherung seitens der Platzmieter abzuschliessen. Für eventuell herabfallende Äste haftet der Platzhalter nur im Rahmen der Haftpflichtversicherung. Bei starken Stürmen und Unwettern bitten wir Sie sichere Orte ausserhalb der Zelte, Wohnwagen etc. aufzusuchen.

Für Schäden, die von den Kindern an den Campingplatzeinrichtungen verursacht werden, sind die Eltern verantwortlich und haftbar. Der Spielplatz befindet sich neben dem Aufenthaltsraum. Eltern sind für die Beaufsichtigung der Kinder selbst verantwortlich.

Räumung von unbewohnten Wohneinheiten

Für abgestellte, nicht bewohnte Installationen, für die keine Gebühren im Voraus bezahlt wurden oder nachrichtenlos sind, wird auf Anordnung des Platzbetreibers (Camping und Caravaning Club St. Gallen) nach Ablauf von 60 Tagen ab letzter Nachricht oder letzter Abrechnung ohne Entschädigung verfügt. Die Kosten der Beseitigung von unbewohnten oder nachrichtenlosen Wohneinheiten gehen voll zu Lasten des jeweiligen Eigentümers.

Eine Haftung des Platzwartes oder des Platzbetreibers als Eigentümerin des Campingplatzes für allfällige Beschädigungen besteht nicht.

Die Verwaltung des
Camping und Caravaning Club St. Gallen